

Referat: VI
Amt: 611-2

Kurzprotokoll

Besprechung am: 25.06.2013

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Grundschule Frauenaurach, Keplerstr. 1, Aula

Ende: 21:20 Uhr

Thema: **Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Bauleitplanverfahren:**

- **18. Änderung des Flächennutzungsplan (FNP) 2003 – Gewerbegebiet Geisberg –**
- **Bebauungsplan (BP) Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg –**

Anwesende

ca. 60 Bürgerinnen und Bürger
ca. 15 Vertreter aus Politik, Ortsbeiräten und Verwaltung, darunter:
Hr. Weber (Baureferent)
Fr. Willmann-Hohmann (61-A)
Hr. Franz (611)
Hr. Göpel (611-2)
Hr. Dr. Korda (613)

Verteiler

Anwesende Vertreter der
Verwaltung
611-1 und 611-1/BBX
611-2
31/NatSch und 31/ImSch
betroffene Ortsbeiräte
Internet

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

1. Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Weber (Baureferent)
2. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch Herrn Franz (Abteilungsleiter Stadtplanung)
 - 2.1. Sachstand der Verfahren:
 - Das Verhältnis zwischen vorbereitender Bauleitplanung (FNP) und der verbindlichen Bauleitplanung (BP) wird dargestellt. Die Verfahrensschritte werden erläutert.
 - Die 18. Änderung des FNP 2003 und die Aufstellung des BP Nr. F 450 erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
 - Aktuell läuft die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
 - 2.2. Vorstellung der städtischen Ziele für das Gewerbegebiet Geisberg:
 - Im FNP 2003 ausgewiesene gewerbliche Bauflächen verfügbar machen
 - Bezüglich Flächengröße und -zuschnitt flexible Angebote für Betriebsneugründungen, -erweiterungen und -ansiedlungen von Handwerks-, produzierenden und verarbeitenden Gewerbebetrieben schaffen, Betriebsabwanderung verhindern
 - Keine Ansiedlung von nur in Industriegebieten zulässigen Betrieben
 - Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten gemäß städtischem Einzelhandelskonzept sowie Vergnügungsstätten
 - Berücksichtigung und Schutz der im Süden benachbarten Wohngebiete
 - Gebietserschließung über die Straße „Zum Hutacker“ (Osten) und die St 2244 (Süden)
 - Anbindung an bestehenden Fuß- und Radwege im Westen und Norden
 - Einbindung in das Landschaftsbild; Ortsrandeingrünungen im Norden, Süden, Westen

2.3. Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) im Norden, gewerbliche Nutzung im Osten, Wohngebiet im Süden, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Westen des Plangebietes
- Anschluss der abwassertechnischen Erschließung – aufgrund der Kapazität im bestehenden Kanalnetz – an im Norden bestehenden Schmutzwasserkanal erforderlich
- Getrennte Abführung von Niederschlagswasser, Einleitung in ein Regenrückhaltebecken, gedrosselte Abgabe an den Rittersbach
- Unterirdisch verlaufende Gas- / Wasserleitungen (Nord-Süd-Richtung) und oberirdisch querende Stromleitung (Ost-West-Richtung)
- Immissionsschutzrechtliche Vorgaben hinsichtlich Lärm-, Geruchs- und Staubentwicklungen gegenüber dem südlich situierten Wohngebiet

2.4. Vorstellung des Rahmenplans:

- Das Plangebiet umfasst ca. 28,6 ha (Verkehrsfläche ca. 2,4 ha / Grünfläche ca. 4,9 ha / Netto-Bauland ca. 21,3 ha).
- Anbindung an die St 2244 (Niederndorfer Straße) und die Straße „Zum Hutacker“
- Haupterschließung von der St 2244 durch das Gebiet nach Norden bis zu einer Wendeanlage. Hiervon zweigen 3 Stichstraßen parallel zur Geländetopographie nach Osten ab. Der mittlere Stich bindet an die Straße „Zum Hutacker“ an.
- Das gewählte Erschließungssystem ermöglicht die flexible Bauabschnitten und variable Parzellengrößen ab ca. 1.500 m² aufwärts.
- Anbindung Fußgänger / Radfahrer im Norden / Westen an Bestandswege
- Einbindung in das Landschaftsbild; Ortsrandeingrünungen im Norden, Süden, Westen

2.5. Vorstellung des Verkehrskonzeptes:

- Darstellung der Bestandssituation (Basis Verkehrszählung 2012) für St 2244, Frauenaauracher Straße und Erlanger Straße mit gesamt ca. 60.00 Verkehrsbewegungen
- Zunahme um ca. 5.500 Verkehrsbewegungen bei vollständiger Gebietsentwicklung
- Zwei Gebietsanbindungen, um Pendler und Schwerverkehr optimal auf übergeordnete Straßen abzuleiten und den Knoten Frauenaauracher Straße weniger zu belasten
- Abfluss des neuen Verkehrs gemäß Verkehrsprognose: ca. je 35% über die St 2244 zur A3 und A 73, 20% über die Frauenaauracher Straße und 10% über die Erlanger Straße
- Der Anschluss an die St 2244, inkl. der dort vorgesehenen Bushaltestelle, ist noch zu detaillieren und mit dem zuständigen Staatlichen Bauamt Nürnberg abzustimmen.

2.6. Sachstand der Prüfung naturschutzrechtlicher Anforderungen:

- Die Arten- und Biotopschutzkartierung 2012 weist keine Vorkommen im Plangebiet aus.
- Als Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind überschaubare Vermeidungs- und cef-Maßnahmen im Plangebiet erforderlich.
- Der „naturschutzrechtliche Ausgleich“ wird in der weiteren Planung abgearbeitet.

3. Fragen und Anregungen (*gebündelt und nach Zahl der Meldungen absteigend aufgelistet*):

3.1. Anbindung des Gewerbegebietes an die St 2244 und weitere verkehrliche Aspekte:

- Die Anbindung an die St 2244 wird wegen befürchteter immissionsschutztechnischer Nachteile für das südlich gelegene Wohngebiet kritisiert. Vorgeschlagen wird die ausschließliche Anbindung über die Straße Zum Hutacker und in der Folge die Verkehrsableitung über die Frauenaauracher Straße in Richtung des A 73.
- Beim Immissionsschutz soll auch die Verkehrsentwicklung des ehemaligen Kraftwerksgebietes (noch nicht vollständig in Nutzung) berücksichtigt werden.
- Eine Ampelanbindung des Gebietes an die St 2244 beeinträchtigt deren Leistungsfähigkeit, dabei gebe es bereits heute Staubbildungen in Richtung BAB A3. Durch Anfahren / Bremsen an einer Ampelanlage werden höhere Schallemissionen befürchtet.
- Soll das Gewerbegebiet an den Adenauer-Ring angebunden werden?
- Die Radwegeanbindung, insbesondere in die Innenstadt, sollte verbessert werden.

- Bei der ÖPNV-Anbindung wird die vorgeschlagene Bushaltestelle einerseits hinterfragt, andererseits wird sie begrüßt, da so eine Verringerung der Pendlerströme zu erwarten sei.
 - Evtl. Abbiegespuren in das / aus dem Gebiet sollten vorzugsweise nördlich der St 2244 situiert, die Staatsstraße nicht in Richtung Wohngebiet verschwenkt werden.
 - Wird das Gebiet an das Schienennetz der Bahn angebunden?
 - Wird der belastete Kreuzungsbereich Frauenaauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen im Zuge der Geisbergentwicklung umgebaut?
- 3.2. Art und Maß der baulichen Nutzung / Erforderlichkeit des Gewerbegebietes:
- Sind schon ansiedlungswillige Betriebe (evtl. auch störende Gewerbebetriebe) bekannt?
 - Mit welchen Gebäudehöhen ist zu rechnen?
 - Dient das Gebiet als Ersatz für die nicht realisierte Planung in Tennenlohe?
 - Ist ein weiteres Gewerbegebiet in Erlangen erforderlich?
 - Werden im Gebiet Parkplatzanlagen vorgesehen?
 - Wie viele Arbeitsplätze werden erwartet; sind sie in der Verkehrsprognose enthalten?
- 3.3. Umlegungsverfahren gem. § 46 ff BauGB:
- Bürger mit Grundeigentum im Gebiet befürchten, über Erschließungsbeiträge gezwungen zu werden, an der Umwandlung zu Gewerbeflächen teilzunehmen, obwohl sie an landwirtschaftlicher Nutzung festhalten wollen. Die Stadt zeige kein Interesse, Landwirtschaftsflächen zu erwerben oder ggf. Tauschflächen anzubieten.
- 3.4. Umweltschutz und Naherholung:
- Das Gebiet zerstöre 28 ha Landschaftsraum und die Naherholungsnutzung.
- 3.5. Sonstiges und Einzelfragen:
- Ist westlich des Plangebietes eine weitere gewerbliche Entwicklung vorgesehen?
 - Seit dem Bau des nördlich angrenzenden Siemens-Gerätewerks sei Feuchtigkeit und Pfützenbildung zu beobachten. Ist der dortige Abwasserkanal dafür ursächlich?
 - Sind die Eingrünungsflächen als öffentliche oder private Grünflächen geplant? Werden Flächen eingezäunt?

Um 21:20 Uhr ist kein weiterer Diskussionsbedarf festzustellen.

Herr Baureferent Weber bedankt sich bei den Veranstaltungsteilnehmern für ihr Interesse und die wertvollen Beiträge in der Diskussion und beendet die Informationsveranstaltung.

Aufgestellt am 19.07.2013



Göpel
Techn. Angestellter

Anmerkung außerhalb der Niederschrift:

Die von den Bürgern vorgetragenen Vorschläge, Hinweise und Stellungnahmen werden dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss bei der Billigung des Bebauungsplanes zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.